

1. Name, Anschrift:

Firma: **insumma consulting AG**
Straße/Nr: **Schwartauer Allee 92**
PLZ/Ort: **23554 Lübeck**
Vertretungsberechtigter Vorstand: **Frank Schidlowski, Marko Siems**
Telefon: **0451 479 77 88**
Fax: **0451 479 77 99**
E-Mail: **Info@insumma-consulting.de**

2. Status

Versicherungsmakler gemäß: **§ 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung**
Finanzanlagenvermittler gemäß : **§ 34 f Absatz 1, Satz 1, GewO**

3. Zuständige Stelle

Für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO zuständige Stelle war die IHK:
Fackenburg Allee 2, 23554 Lübeck

Für die Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO zuständige Stelle war das Gewerbeamt:
Dr.-Julius-Leber-Straße 50-52, 23552 Lübeck

4. Registernummern im Vermittler-Register

Versicherungsvermittler-Register: **D-0AGM-WBQBA-71**
Finanzanlagenvermittler-Register: **D-F-150-AA6C-73**

5. Registerstelle der Vermittler-Register

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder
www.vermittlerregister.org

6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.

7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung

Alternative 1 – nur Anleger zahlt Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungsvereinbarung

Alternative 2 - nur Produktgeber zahlt

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

Alternative 3 - Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

8. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin